

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Am Dienstag **21.03.2023** um 19:00 Uhr findet in der Mark-Twain-Stube des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
2. Anträge Profil Hirschhorn vom 16.08.2022 zu Energiesparmaßnahmen; Antrag B Beleuchtung
3. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen. Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 13.03.2023

Carsten Ahlers, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung

20.01.2023

AZ: 9105/07 (MT)

Sitzungsvorlage

Anträge Profil Hirschhorn vom 16.08.2022 zu Energiesparmaßnahmen; Antrag B Beleuchtung

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	8.	02.02.2023	NICHTÖFFENTLICH
Ausschuss für Stadtentwicklung	2.	21.03.2023	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		04.04.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Zum besseren Verständnis wird der Antrag von Profil hier nochmals aufgeführt:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt

- 1. die nächtliche Beleuchtung sowohl der Straßen als auch der öffentlichen Gebäude zu überprüfen und Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauch hierfür einzuleiten,*
- 2. darauf hinzuwirken, dass auch die Beleuchtung von Gebäuden, die nicht in städtischer Verantwortung beleuchtet werden, reduziert wird,*
- 3. zu überprüfen, wo in den städtischen Gebäuden sich heimliche Stromfresser befinden könnten und diese zu optimieren.*

Zur Klärung der Möglichkeiten von Energiesparmaßnahmen, hatte die Verwaltung bereits im September 2022 bei der E-Netz Süd Hessen angefragt, wie die Beleuchtung im Stadtgebiet mit Ortsteilen hinsichtlich Stromverbrauch noch optimiert werden könne und welche Kosten hierfür ggfls. von der Stadt Hirschhorn einzuplanen wären. Es wurde um Stellungnahme dazu gebeten, inwieweit eine Änderung der ganznächtigen auf halbnächtigen Schaltung Sinn mache bzw. aus Verkehrssicherungsgründen noch zu vertreten sei, ganznächtig geschaltete Leuchten bezüglich Leuchtstärke noch reduziert werden könnten oder eine weitere Reduzierung aller Leuchten möglich sei. Am 20.12.2022 erhielten wir Antwort per Mail, hinsichtlich der Möglichkeiten zur Stromeinsparung bei den Straßenleuchten durch Änderung von Schaltzeiten oder Austausch gegen LED unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten.

Hier die Ausführungen der E-Netz aus der Mail vom 20.12.2022:

Igelsbach Leuchtauswechslung:

Die Kosten für den Austausch von 27 Leuchten mit Natriumdampf-Hochdrucklampen (NAV) gegen 27 LED-Leuchten „Oval“ (3.000 K) betragen ca. 17.000,00 € plus Umsatzsteuer. Durch die Änderung der Leuchten ergibt sich eine errechnete Stromeinsparung von ca. 6.000 kWh/a.

Schaltzeitenänderung in Hirschhorn, Langenthal, Unter-Hainbrunn:

Die Schaltzeiten der Straßenleuchten, die halbnächtlich bzw. leistungsreduziert betrieben werden, sind zur Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

Bei einer Änderung auf z.B. 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr entstehen Kosten von ca. 1.300,00 € plus Umsatzsteuer, für die Umprogrammierung der Geräte, die zur Steuerung der Schaltzeiten eingesetzt sind.

Durch die Schaltzeitenänderung ergibt sich eine errechnete Stromeinsparung von ca. 3.650 kWh/a.

Umschaltung von Leuchten:

Es besteht die Möglichkeit, einzelne Leuchten mit der Betriebsart ganznächtliche Schaltung, auf die Betriebsart halbnächtliche Schaltung umzuklemmen.

Pro Beleuchtungsanlage entstehen hier Kosten von ca. 50,00 € plus Umsatzsteuer. Durch die Schaltzeitenänderung ergeben sich für die bei Ihnen eingesetzten Leuchtmittel, folgende Einsparungen:

Bsp. 1, von ganznächtlich reduziert auf halbnächtlich:

1 Stück Natriumdampf-Hochdrucklampe 70 W, errechnete Stromeinsparung ca. 169 kWh/a.

1 Stück LED 15 W, errechnete Stromeinsparung ca. 23 kWh/a.

Bsp. 2, von ganznächtlich auf halbnächtlich:

1 Stück Natriumdampf-Hochdrucklampe 70 W, errechnete Stromeinsparung ca. 238 kWh/a.

1 Stück LED 15 W, errechnete Stromeinsparung ca. 43 kWh/a.

Wir weisen vorsorglich auf folgende Punkte hin:

- Eine Beleuchtungspflicht besteht bei Fußgängerüberwegen, Kreisel und Gefahrenschwerpunkten.
- Die Entscheidung die Straßenbeleuchtung nachts zu betreiben oder abzuschalten liegt bei Ihnen.
- Wenn Beleuchtung vorhanden ist, sollte sie DIN gerecht sein. Bei Abschaltungen oder generellen Reduzierung erlischt die DIN, die Gemeinde hat die Verkehrssicherungspflicht und steht somit in der Verantwortung.

Anmerkungen zum besseren Verständnis:

Ganznächtliche Schaltung: Die Leuchte brennt die ganze Nacht durch. Die Ein-Ausschaltung erfolgt je nach Tageslicht, entsprechend einem voreingestellten Wert über einen Dämmerungsschalter.

Halbnächtliche Schaltung: Die Ein-Ausschaltung einer Leuchte erfolgt zeitgleich wie bei einer ganznächtigen Schaltung, jedoch sind die Leuchten während der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr außer Betrieb. Leuchten die ganznächtlich reduziert brennen, sind dann in der Leistung gedimmt.

Beschluss des Magistrats:

Der Magistrat nimmt die Ausführungen bezüglich möglicher Maßnahmen zur Energieeinsparung durch Änderung von Schaltzeiten bzw. Austausch von Leuchten im Stadtgebiet zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, unter Berücksichtigung der zur Umsetzung entstehenden Kosten,

- a) die bisherigen Schaltzeiten beizubehalten, da die evtl. Einsparung im Vergleich zu den Umsetzungskosten unverhältnismäßig sind,
- b) die Schaltzeiten anzupassen; Gründe der Verkehrssicherung sind unbedingt zu beachten,
- c) ein konkretes Angebot bezüglich des Austausches der Leuchten in Igelsbach einzuholen.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen bezüglich möglicher Maßnahmen zur Energieeinsparung durch Änderung von Schaltzeiten bzw. Austausch von Leuchten im Stadtgebiet zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, unter Berücksichtigung der zur Umsetzung entstehenden Kosten,

- a) die bisherigen Schaltzeiten beizubehalten, da die evtl. Einsparung im Vergleich zu den Umsetzungskosten unverhältnismäßig sind,
- b) die Schaltzeiten anzupassen; Gründe der Verkehrssicherung sind unbedingt zu beachten,
- c) ein konkretes Angebot bezüglich des Austausches der Leuchten in Igelsbach einzuholen.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Die Ausführungen bezüglich möglicher Maßnahmen zur Energieeinsparung durch Änderung von Schaltzeiten bzw. Austausch von Leuchten im Stadtgebiet werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der zur Umsetzung entstehenden Kosten

- a) werden die bisherigen Schaltzeiten beibehalten, da die evtl. Einsparung im Vergleich zu den Umsetzungskosten unverhältnismäßig sind,
- b) werden die Schaltzeiten angepasst; Gründe der Verkehrssicherung sind unbedingt zu beachten,
- c) wird ein konkretes Angebot bezüglich des Austausches der Leuchten in Igelsbach eingeholt.

ges.: Bgm	Hauptamt
	Datum 13.03.2023